

Bekanntmachung

Erlass der zweite Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Tettau (BGS-EWS) vom 17.12.2024

Der Marktgemeinderat Tettau hat die

Zweite Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Tettau (BGS-EWS)

beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Sie liegt ab dem 19.12.2024 im Rathaus Tettau, Zimmer Nr. 1 (EG) während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Tettau, den 18.12.2024


Peter Ebertsch
Erster Bürgermeister



An die Gemeindetafeln
angeheftet am

abgenommen am

F. d. R.
.....